

Regesta von den Herausgebern in den *Analectis* gänzlich bei Seite gelassen sind, so ist die Bedeutung der chronologischen Untersuchung damit von vornherein beschränkt. Zwei unedirierte Briefe geben die *Analecta*: an den Erzbischof Tado von Mailand, von Sdralek wiederholt S. 244, und ein Fragment an Kaiser Ludwig (col. 174 u. 169), beide aus dem leider nicht näher beschriebenen Codex Josaphateus. Es ist dies, wie wir hinzufügen können, eine *Collectio trium partium* und beide Briefe stehen auch im Codex Berol. lat. fol. 197, saec. XII, fol. 84 u. 85. — Migne's Ausgabe der Nicolausbriefe (*Patrologia latina* CXIX), die nur einen Abdruck von Mansi gewährt, benutzte zu einem populär gehaltenen Essai im Journal des Savants 1880 M. F. Rocquain, der auch einige Bemerkungen über die Kanzlei giebt. — In einer Monographie 'Hincmars von Rheims kanonistisches Gutachten über die Ehescheidung des Königs Lothar II. (Freiburg i. B. 1881)' kommt Sdralek zu der Ansicht, dass die Schrift *de divortio* ein Werk sei, dem die vorzüglichsten Eigenschaften eines Rechtsgutachtens, Präcision und Klarheit, ebenso wie jede rationelle Anordnung des Inhalts fehle.

P. E.

In den Forsch. z. D. Gesch. XXI, 407—413, untersucht Karl Beyer die Datierung einiger Briefe im *Registrum Gregorii VII.* und im *Codex Udalrici*.

In einer Strassburger Dissertation: 'Bischof Johann I. von Strassburg genannt von Dürkheim' von Nik. Rosenkränzer (Trier 1861) ist auch das einst von Chmel beschriebene und theilweise herausgegebene Formelbuch, Cod. Vindob. 410, benutzt und S. 101—116 besprochen, nebst Mittheilung ungedruckter Stücke. Die fast unveränderte Form des Materials ist vollständig erwiesen. Es sind 3 Schreiben Heinrichs VII. darunter, und unter den vorher gegebenen Urkunden solche von Albrecht und von Friedrich dem Schönen.

Das Gedicht Sigeberts zum Lobe von Metz (in der *Vita Theoderici* SS. IV, S. 477) ist ins Französische übersetzt und mit längerer Einleitung und Noten herausgegeben von De Bouteiller als erster Theil einer 'Petite bibliothèque messine' (Paris 1881).

In den 'Archives de l'Orient latin' I, 551—561 sind die in der Gymnas. Bibl. zu Köln erhaltenen Fragmente des Soly-marius abgedruckt, und in den Vorbemerkungen von W. Wattenbach, den A. Pannenburg mit seiner reichen Sachkenntnis unterstützte, nachgewiesen, dass die Identität des